

**Briefing zu aktuellen EU-Themen  
für den Europa-Ausschuss des Landtages  
am 15. Juni 2016**

(Das vorangegangene Briefing erfolgte am 11. Mai 2016)



**Erklärung zum Haftungsausschluss:** Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

## Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europaministerkonferenz in Berlin .....	4
Europäischer Bürgerpreis 2016 an „Endstation Rechts“ .....	4
Transparenz: Kommission nimmt neue Regeln für Expertengruppen an .....	4
Länderspezifische Empfehlungen 2016: Deutschland soll mehr investieren .....	4
2. Inneres .....	5
Europol-Verordnung angenommen.....	5
Innenrat : Allgemeine Ausrichtung zur Waffen-Richtlinie .....	5
Ratsbeschluss zu den Kontrollen an den Binnengrenzen.....	5
"Umbrella Agreement" unterschrieben .....	6
Zwischenbericht: Sofortmaßnahmen zur Umsiedlung und Neuansiedlung.....	6
Neue Kommissionsvorschläge: Bluecard-Richtlinie und Integrationsaktionsplan .....	6
3. Justiz.....	7
Rechtstaatsdialog: Kommission bleibt bei Kritik an polnischen Maßnahmen .....	7
Bericht der Kommission zur Lage der Grundrechte in der EU .....	7
Justizrat: Eheliches Güterrecht und Schlussfolgerungen „Strafjustiz im Cyberspace“ .....	7
EP: Annahme der Verordnung zur Vereinheitlichung öffentlicher Urkunden.....	7
Schutz von Geschäftsgeheimnissen: Richtlinie angenommen.....	8
EuGH Schlussanträge: Kopftuchverbot in Unternehmen kann zulässig sein .....	8
EuGH: Eingeschränkte Anerkennung von Namensänderungen im Ausland .....	8
EuGH: Verbot einer Freiheitsstrafe bei illegaler Einreise .....	8
4. Finanzen .....	9
Beihilfverfahren wegen der Steuerregelung zugunsten von McDonalds in Luxemburg .....	9
Rat: Maßnahmen gegen Gewinnverlagerung; Aktionsplan im Bereich Mehrwertsteuer .....	9
Parlament befürwortet EU-weiten Austausch von Steuerinformationen.....	9
5. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	9
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur partizipativen Wirtschaft („shared economy“) .....	9
Zwischenbilanz für den EFSI – Kommission plädiert für Verlängerung über 2018 hinaus .....	10
Treffen der Regionen mit Regionalkommissarin Cretu .....	10
Wann ist die Förderung einer öffentlichen Investition eine Beihilfe? .....	10
Pakt von Amsterdam – Neue Städteagenda für die EU .....	11
TTIP: Folgenabschätzungs-Studie, Bericht über die 13. Verhandlungsrunde.....	11
Kommission nimmt Modernisierung der Normungspolitik in Angriff .....	11
6. Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz, Fischerei.....	12
Milchkrise: Diskussion in Rat und EP, Sonder-Agrarministerkonferenz in Brüssel .....	12
Agrarminister für Schutz der Landwirtschaft in Handelsabkommen .....	12
Weiterhin keine Entscheidung über Verlängerung für Glyphosat.....	12

Tierzucht: Rat nimmt verbesserte Vorschriften an .....	13
EU-Staaten missachten Regelungen zum Erwerb von Agrarflächen .....	13
Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen .....	13
Kommission zeichnet Naturschutzprojekte aus ganz Europa aus.....	13
Kommission will Umsetzung des Umweltrechts besser und systematischer erfassen .....	13
40 Jahre Investitionen in Badegewässer haben sich gelohnt .....	13
Unterschiedliche Qualität der Lebensmittel in Europa .....	14
Internationales Abkommen zur Bekämpfung der illegalen Fischerei.....	14
<b>7. Bildung, Wissenschaft, Kultur .....</b>	<b>14</b>
Europäische Agenda für Kompetenzen vorgelegt.....	14
Initiative für Innovationen in der Kreislaufwirtschaft .....	15
Neuregelung für Aufenthalt von Studenten und Forschenden aus Drittstaaten .....	15
Beteiligung von Universitäten am 7. Forschungsrahmenprogramm.....	15
Creative Europe – Neue Webseite.....	15
Neue Strategie zur Verankerung der Kultur in den internationalen Beziehungen der EU .....	15
Zukunft des Europäischen Jugendorchesters gesichert .....	15
Europäisches Jahr des kulturellen Erbes (2018).....	16
<b>8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung .....</b>	<b>16</b>
Energiezusammenarbeit in der Nordsee vereinbart.....	16
Europäischer Rechnungshof attestiert der Schiene schlechte Leistungen .....	16
Kommission will Sicherheit von Schifffahrtspassagieren erhöhen .....	17
<b>9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit.....</b>	<b>17</b>
EuGH: Kindergeldanspruch für EU-Ausländer nur bei rechtmäßigem Aufenthalt .....	17
Start der Europäischen Plattform gegen Schwarzarbeit .....	18
Armut: eine „geschlechtsspezifische Perspektive“ .....	18
Eurostat: Erwerbsquote bei EU-Ausländern höher als bei Inländern .....	18
Rat: Maßnahmen gegen Radikalisierung junger Menschen.....	18
Europäischer Drogenbericht 2016 .....	19
Rat und EP einigen sich auf Regeln zu Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika.....	19
Tabakrichtlinie gilt in allen Mitgliedstaaten .....	19
<b>10. Meerespolitik, Ostsee .....</b>	<b>20</b>
Europäischer Tag der Meere in Turku .....	20
<b>11. Medien, Digitaler Binnenmarkt.....</b>	<b>20</b>
Kommission: Verbesserung des grenzüberschreitenden Online-Handels .....	20
Kommission stellt digitalen Fortschrittsbericht vor .....	20
Verhaltenskodex gegen Hassreden .....	20
Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste.....	20
Rat nimmt Vorschriften über Cybersicherheit an.....	21
Connecting Europe Fazilität: Ausschreibung im Bereich Telekommunikation.....	21
<b>12. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt).....</b>	<b>22</b>
<b>13. Terminvorschau.....</b>	<b>22</b>

## 1. Übergreifende Themen

### Europaministerkonferenz in Berlin

Die letzte Europaministerkonferenz unter hessischem Vorsitz fand am 2. Juni 2016 in Berlin statt. Schwerpunktthemen waren wie schon bei der vorangegangenen Tagung Ende April in Brüssel (siehe Briefing vom Mai 2016) die Migrations- und Flüchtlingspolitik und der digitale Binnenmarkt. Gesprächspartner waren unter anderen Bundesminister Müller und Staatsminister Roth. Mit einem Verfahrensbeschluss wurde der Startschuss für die Behandlung der Halbzeitbewertung des Mittelfristigen Finanzrahmens der EU gegeben. Dies wird eine wichtige Aufgabe des Vorsitzes von Mecklenburg-Vorpommern sein, der am 1. Juli 2016 beginnt.

Pressemitteilung: <https://staatskanzlei.hessen.de/presse/pressemitteilung/europaministerkonferenz-nimmt-digitalisierung-der-gesellschaft-den-blick>

### Europäischer Bürgerpreis 2016 an „Endstation Rechts“

Das Europäische Parlament hat am 3. Juni 2016 die Preisträger für den Europäischen Bürgerpreis 2016 verkündet. Die Jury hat 50 Personen und Organisationen aus 26 Mitgliedstaaten ausgewählt, die für besondere Leistungen für die europäische Zusammenarbeit und die Förderung der gemeinsamen Werte geehrt werden. Der Jury des EP waren von den nationalen Juries 79 Kandidaten vorgeschlagen worden.

Zu den fünf Preisträgern aus Deutschland gehört die Initiative „[ENDSTATION RECHTS](#)“ aus Schwerin, ein ehrenamtliches Nachrichtenportal, das über die NPD und den Rechtsextremismus in Deutschland berichtet. Die nationale Preisverleihung findet im September in Berlin statt. Alle Preisträger aus der gesamten EU werden am 12. und 13. Oktober 2016 im Europäischen Parlament in Brüssel geehrt. Im Jahr 2014 war der Verein Demokratisches Ostvorpommern aus Anklam mit dem Preis ausgezeichnet worden.

Pressemitteilung: [http://www.europarl.de/de/aktuell\\_presse/presse/aktuell/aktuell-2016/aktuell-juni-2016/buergerpreisgewinner2016.html](http://www.europarl.de/de/aktuell_presse/presse/aktuell/aktuell-2016/aktuell-juni-2016/buergerpreisgewinner2016.html)

### Transparenz: Kommission nimmt neue Regeln für Expertengruppen an

Die Kommission hat am 30. Mai 2016 neue Regeln für die Auswahl von Experten verabschiedet, die in etwa 800 Gruppen die Kommission fachlich beraten. Mit dem für alle Kommissionsdienststellen bindenden Beschluss sollen der Auswahlprozess transparenter, Interessenkonflikte vermieden und die Interessenvertretung ausgewogener werden.

Künftig müssen alle Mitglieder von Expertengruppen im Wege öffentlicher Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen ausgewählt werden (außer wenn sie von Mitgliedstaaten, Drittländern, EU-Organen oder internationale Einrichtungen benannt werden). Die Aufforderungen müssen im Register der Expertengruppen veröffentlicht werden und eine klare Beschreibung der Auswahlkriterien (erforderliche Fachkenntnisse, angesprochene Interessengruppen usw.) enthalten. Durch die Veröffentlichung von Tagesordnungen, Vorschlägen sowie vollständigen Protokollen soll die Transparenz der Expertengruppen erhöht werden. Das überarbeitete Register der Expertengruppen ist ab sofort zugänglich und soll Synergien mit dem Transparenzregister ermöglichen. Sachverständige, die spezifische Interessen oder Organisationen vertreten möchten, können künftig nur dann Mitglied einer Expertengruppe sein, wenn sie im Transparenzregister registriert sind.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1923\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1923_de.htm)

Register: <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?Lang=DE>

### Länderspezifische Empfehlungen 2016: Deutschland soll mehr investieren

Die Kommission hat am 18. Mai 2016 die länderspezifischen Empfehlungen für 2016 veröffentlicht. Sie gibt darin Empfehlungen, wie die Mitgliedstaaten in den kommenden 12 bis 18 Monaten ihre Wirtschaftspolitik gestalten sollen. Die Prioritäten sind die gleichen wie in den Vorjahren: Belebung der Investitionstätigkeit, Strukturreformen und Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Die Empfehlungen zielen auf wirtschafts- und sozialpolitische Themen, die bereits im Jahreswachstumsbericht für 2016 herausgestellt wurden (siehe Briefing vom Dezember 2015). Für Deutschland empfiehlt die Kommission 2016 und 2017 angesichts der bestehenden haushaltspolitischen Spielräume mehr öffentliche Investitionen (insbesondere in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Innovation). Der öffentliche Investitionsstau, insbesondere auf kommunaler Ebene, sollte durch eine Verbesserung der föderalen Finanzbeziehungen aufgelöst werden. Im Steuersystem sollten insbesondere die Unternehmensbesteuerung

und die kommunale Gewerbesteuer sowie der Rechtsrahmen für Risikokapital überprüft werden. Der Wettbewerb im Dienstleistungssektor, insbesondere bei den Unternehmensdienstleistungen und den reglementierten Berufen, sollte gestärkt werden. Außerdem empfiehlt die Kommission stärkere Anreize für einen späteren Renteneintritt und den Abbau von negativen Arbeitsanreize für Zweitverdiener; die hohe Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdienende soll abgebaut und der Übergang aus Minijobs in reguläre Beschäftigungsverhältnisse erleichtert werden. Die makroökonomischen Ungleichgewichte wegen des anhaltend großen Leistungsbilanzüberschusses sind weiter ein Problem.

Nach der Befassung im ECOFIN-Rat am 17. Juni 2016 müssen die Empfehlungen vom Europäischen Rat am 28./29.06.2016 gebilligt werden. Sie haben keine rechtliche Bindungswirkung.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1724\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1724_de.htm)

Empfehlungen für Deutschland: [http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/csr2016\\_germany\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2016/csr2016_germany_de.pdf)

## 2. Inneres

### **Europol-Verordnung angenommen**

Das Europäische Parlament nahm am 11. Mai 2016 nach Zustimmung des Rates (siehe Briefing vom 13. April 2016) die Europol-Verordnung an. Die Polizeiagentur Europol soll schneller auf Bedrohungen reagieren können und Maßnahmen gegen Terrorismus, Internet-Kriminalität und andere Straftaten intensivieren, u.a. wurde die Einrichtung von spezialisierten Einheiten erleichtert. Die Agentur kann auch unmittelbar Informationen mit privaten Einrichtungen wie Unternehmen oder Nichtregierungsorganisationen austauschen, um schneller zu arbeiten. Um den Informationsaustausch zu verbessern, sollen die Mitgliedstaaten Europol alle nötigen Informationen zukommen lassen. Die Verordnung wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten und ab dem 1. Mai 2017 wirksam sein.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160504IPR25747/Polizeizusammenarbeit-Parlament%C3%BCstet-Europol-f%C3%BCr-Kampf-gegen-Terror-auf>

### **Innenrat : Allgemeine Ausrichtung zur Waffen-Richtlinie**

Der Rat der Innenminister hat am 10. Juni 2016 eine allgemeine Ausrichtung zur Waffen-Richtlinie beschlossen. Dies soll den Handel mit Feuerwaffen, die Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen und den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten verbessern. Die Richtlinie soll strengere Regeln für den Erwerb und den Besitz sowie das Verbot der zivilen Nutzung von besonders gefährlichen Waffen einführen. Bei der Visaliberalisierung gegenüber der Türkei, Ukraine, Georgien und dem Kosovo konnte keine Einigung erzielt werden. Streitig ist weiter ein „Notfallmechanismus“ bei einem Missbrauch der Visafreiheit. Der Rat verabschiedet Schlussfolgerungen über den administrativen Ansatz zur Prävention und Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität. Darin werden die Mitgliedstaaten u.a. ersucht zu verhindern, dass Personen, die sich an kriminellen Handlungen beteiligen, legale Verwaltungsinfrastrukturen für kriminelle Zwecke nutzen. Die Minister billigten auch einen Fahrplan zur Verbesserung des Informationsaustausches und des Informationsmanagements in den Bereichen Justiz und Inneres. Daneben tauschten sie sich zum Vorschlag zur Europäischen Grenz-wache und zur Migration aus. Dabei betonten sie, dass die Türkei-EU Erklärung zur Rückführung weiter vorgebracht werden müsste, u.a. indem Griechenland bei seiner operativen Tätigkeit weiter unterstützt wird.

Pressemitteilung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2016/06/9-10/>

### **Ratsbeschluss zu den Kontrollen an den Binnengrenzen**

Der Rat hat am 12. Mai 2016 einen Durchführungsbeschluss mit einer Empfehlung für die Fortsetzung zeitlich befristeter Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen angenommen. Österreich, Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen können weiterhin verhältnismäßige vorübergehende Grenzkontrollen für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten durchführen. Der Beschluss betrifft nicht den Brennerpass zwischen Österreich und Italien. Die Grenzkontrollen sollen dem Schutz der öffentlichen Ordnung

und der inneren Sicherheit im Zusammenhang mit Sekundärbewegungen von irregulären Migranten dienen.

Pressemitteilung:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/05/12-internal-border-controls/>

### **"Umbrella Agreement" unterschrieben**

Am 2. Juni 2016 haben die Europäische Union und die USA das sogenannte "Umbrella Agreement" unterschrieben. Die Vereinbarung betrifft den Datenaustausch zwischen Polizei und Justizbehörden der Mitgliedstaaten und den US-Bundesbehörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung und Verfolgung von Straftaten, einschließlich des Terrorismus. Die strafrechtliche Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung soll erleichtert werden, während u.a. der Rechtsschutz der EU-Bürger vor US-Gerichten verbessert und Schutzmaßnahmen und Garantien für die Rechtmäßigkeit der Datenübertragungen eingeführt werden. Dazu gehören die Bestimmungen über klare Grenzen zur Datennutzung, die Pflicht zur vorherigen Zustimmung vor der Weiterleitung und Aufbewahrungsfristen für die Daten. Das Europäische Parlament muss der Vereinbarung zustimmen.

Pressemitteilung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/02-umbrella-agreement/>

### **Zwischenbericht: Sofortmaßnahmen zur Umsiedlung und Neuansiedlung**

Die Kommission hat am 18. Mai 2016 einen Zwischenbericht über die Regelungen der EU zu Sofortmaßnahmen zur Umsiedlung und Neuansiedlung veröffentlicht. Darin bewertet sie die bis zum 13. Mai 2016 ergriffenen Maßnahmen kritisch. Der erste Umsiedlungs- und Neuansiedlungsbericht der Kommission vom 16. März 2016 enthielt die Zielvorgabe, bis Mitte Mai mindestens 20.000 Personen umzuverteilen. Tatsächlich wurden nur 355 weitere Personen im letzten Berichtszeitraum umverteilt, womit sich die Zahl der aus Griechenland und Italien umverteilten Antragsteller auf 1.500 erhöht hat. Nach Angaben der beteiligten Staaten wurden bis zum 13. Mai 2016 nach der Neuansiedlungsregelung vom 20. Juli 2015 6.321 Personen neu angesiedelt. Es beteiligen sich 16 Staaten an der Neuansiedlung. Seit dem 4. April 2016 wurden 177 Syrer aus der Türkei neu angesiedelt.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1763\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1763_de.htm)

### **Neue Kommissionsvorschläge: Bluecard-Richtlinie und Integrationsaktionsplan**

Am 7. Juni 2016 hat die Kommission eine Änderung der Vorschriften über die Aufenthaltstitel für hoch qualifizierte Arbeitsmigranten (Bluecard-Richtlinie) und einen Integrationsaktionsplan vorgelegt. Ein Grund dafür ist, dass nur 31 % der hoch qualifizierten Zuwanderer in die OECD-Länder sich für die EU entschieden. Der neue Vorschlag soll für Bewerber wie Arbeitgeber größere Klarheit schaffen, der Regelung mehr Sichtbarkeit verleihen und sie wettbewerbsfähiger machen. Auch der Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb der EU soll vereinfacht werden. Die Rechte der Inhaber von „Bluecards“ (rascherer Zugang zu einem langfristigen Aufenthaltstitel, unmittelbarer und flexiblerer Arbeitsmarktzugang) und ihrer Familienangehörigen (gleichzeitige Einreise) sollen gestärkt werden. Die Mitgliedstaaten sollen weiterhin selbst entscheiden, wie vielen Drittstaatsangehörigen sie die Arbeitssuche in ihrem Hoheitsgebiet gestatten. Sie können auch einen Arbeitsmarkttest durchführen, falls der Arbeitsmarkt auf nationaler oder regionaler Ebene unter schwerwiegenden Störungen wie einer hohen Arbeitslosigkeit in bestimmten Berufsfeldern oder Branchen leidet. Das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark beteiligen sich nicht an dieser Richtlinie.

Der Aktionsplan enthält gemeinsame politische Rahmenvorgaben und einen Katalog von Maßnahmen, mit denen die Mitgliedstaaten bei der Weiterentwicklung und Ausweitung ihrer Integrationspolitik gegenüber Drittstaatsangehörigen unterstützt werden sollen. Maßnahmen werden in folgenden Schlüsselbereichen anvisiert: Integrationsmaßnahmen vor der Ab- und Anreise insbesondere für Personen, die eindeutig Anspruch auf internationalen Schutz haben und neu angesiedelt werden sollen, allgemeine Bildung, Beschäftigung und berufliche Bildung, Zugang zu Grundversorgungsleistungen, sowie aktive Mitwirkung und soziale Inklusion. Auch für den Einsatz der für die Förderung einzelstaatlicher Integrationsmaßnahmen vorgesehenen EU-Fonds wird ein strategischeres und koordinierteres Vorgehen vorgeschlagen.

Pressemitteilung:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2041\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2041_de.htm)



### 3. Justiz

#### **Rechtsstaatsdialog: Kommission bleibt bei Kritik an polnischen Maßnahmen**

Die Kommission hat am 1. Juni 2016 eine Stellungnahme zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Polen angenommen. Nachdem die seit Januar 2016 mit der polnischen Regierung geführten Gespräche bisher nicht zu einer Einigung geführt haben, formalisiert die Kommission ihre Bewertung der gegenwärtigen Lage im Rahmen des von ihr entwickelten „Vorverfahrens“ zu Artikel 7 des EU-Vertrages. Sie hält dennoch an dem Ziel fest, im Dialog mit den polnischen Behörden zu einer Lösung zu kommen. Die Bedenken der Kommission zielen auf die Ernennung der Verfassungsrichter, die Änderung des Gesetzes über das Verfassungsgericht und die Wirksamkeit der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit neuer Rechtsvorschriften. Die polnische Regierung ist aufgefordert, in angemessener Zeit auf die Stellungnahme zu reagieren. Werden die Bedenken nicht ausgeräumt, kann die Kommission eine Empfehlung zur Rechtsstaatlichkeit abgeben.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2015\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2015_de.htm)

#### **Bericht der Kommission zur Lage der Grundrechte in der EU**

Die Kommission hat am 19. Mai 2016 den Bericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union für 2015 veröffentlicht. Der Bericht soll einen Überblick darüber geben, wie die Grundrechte in einer Reihe von europäischen Politikbereichen und in den Mitgliedstaaten angewendet wurden. 2015 sollen u.a. das Reformpaket zum Datenschutz, die Richtlinie über Verfahrensgarantien für Minderjährige in Strafverfahren und die Richtlinie über die Rechte von Opfern den Grundrechtsschutz gefördert haben.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1799\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1799_de.htm)

#### **Justizrat: Eheliches Güterrecht und Schlussfolgerungen „Strafjustiz im Cyberspace“**

Der Rat der Justizminister hat am 9. Juni 2016 Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Strafjustiz im Internet und zum Europäischen Justiziellen Netz für Cyberkriminalität angenommen. Der Rat hat seine Beratungen über die Richtlinie über die Bereitstellung digitaler Inhalte, die Richtlinie über die Überarbeitung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (E-CRIS), die Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug und die Verordnung zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft fortgesetzt. Auf dem Rat haben sich 18 Mitgliedstaaten auf eine Verstärkte Zusammenarbeit in Bezug auf die ehelichen Güterstände und die Güterstände eingetragener Partnerschaften geeinigt (siehe Briefing vom 13. April 2016). Die formelle Annahme erfolgt voraussichtlich Ende Juni 2016.

Pressemitteilung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2016/06/9-10/>

#### **EP: Annahme der Verordnung zur Vereinheitlichung öffentlicher Urkunden**

Am 9. Juni 2016 billigte das Europäische Parlament nach der Annahme im Rat die Verordnung zur Vereinheitlichung der Annahme von bestimmten öffentlichen Urkunden, die in einem anderen EU-Land vorgelegt werden müssen (siehe Briefing vom 13. April 2016). Ein Echtheitsvermerk (Apostille) ist für bestimmte öffentliche Urkunden (z. B. Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunden), die in einem anderen Mitgliedstaat benötigt werden, nicht mehr notwendig. Die Echtheit der Urkunde kann bei der ausstellenden Behörde des anderen Mitgliedstaates über eine IT-Plattform überprüft werden. Mit der Einführung mehrsprachiger Standardformulare in allen EU-Sprachen für bestimmte Verfahren bedarf es zudem nicht mehr in jedem Fall der Beibringung beglaubigter Kopien und Übersetzungen zur Verfügung. Die Mitgliedstaaten haben zur Umsetzung der Verordnung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung zweieinhalb Jahre Zeit.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2092\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2092_de.htm)

### **Schutz von Geschäftsgeheimnissen: Richtlinie angenommen**

Die Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen ist am 27. Mai 2016 vom Rat endgültig verabschiedet worden. Das EP hatte im April 2016 zugestimmt (siehe Briefing vom Mai 2016). Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/05/27-trade-secrets-new-directive/>

### **EuGH Schlussanträge: Kopftuchverbot in Unternehmen kann zulässig sein**

In den Schlussanträgen in der Rechtssache C-157/15 vor dem Gerichtshof der Europäischen Union hält Generalanwältin Kokott ein Kopftuchverbot in Unternehmen für zulässig. Eine un-mittelbare Diskriminierung liege nur vor, wenn keine allgemeine Betriebsregelung zur Untersagung sichtbarer politischer, philosophischer und religiöser Zeichen am Arbeitsplatz besteht, sondern sich auf Stereotypen oder Vorurteile gegenüber einer oder mehrerer Religionen be-rufen wird. Bei einer allgemeinen Betriebsregelung könne aber eine mittelbare Diskriminierung wegen der Religion vorliegen. Diese könne eine vom Arbeitgeber im jeweiligen Betrieb ver-folgte legitime Politik der religiösen und weltanschaulichen Neutralität darstellen, sofern dabei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet wird. Dabei obliege es letztlich dem nationa-len Gericht, die widerstreitenden Interessen abzuwägen. In diesem Zusammenhang hat es insbesondere die Größe und Auffälligkeit des religiösen Zeichens, die nationale Identität des jeweiligen Mitgliedstaates, die Art und den Kontext, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird, zu berücksichtigen. Das Urteil wird in den kommenden Monaten erwartet, dabei sind die Schlus-santräge für den Gerichtshof nicht bindend.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-05/cp160054de.pdf>

### **EuGH: Eingeschränkte Anerkennung von Namensänderungen im Ausland**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 2. Juni 2016 in der Rechtssache C-438/14 entschieden, dass ein Nachname, der mehrere Adelsbestandteile enthält und von einem Deut-schen in einem anderen Mitgliedstaat, dessen Angehörigkeit der Betroffene ebenfalls besitzt, frei gewählt wurde, in Deutschland nicht zwangsläufig anerkannt werden muss. Seit 1919 gel-ten Adelsbezeichnungen nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden. Die Behörden sind nicht zur Anerkennung des fraglichen Nachnamens verpflichtet, wenn – was zu überprüfen dem Amtsgericht zukommt – die Ablehnung aus Gründen der öffentlichen Ordnung gerechtfertigt ist. Dabei könnte der Grundsatz der Gleichheit aller Bürger des betref-fenden Mitgliedstaats verletzt sein.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-06/cp160056de.pdf>

### **EuGH: Verbot einer Freiheitsstrafe bei illegaler Einreise**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 2. Juni 2016 in der Rechtssache C-47/15 entschieden, dass die Rückführungsrichtlinie verbietet, gegen einen Drittstaatsangehörigen vor der Einleitung eines Rückkehrverfahrens allein deshalb eine Freiheitsstrafe zu verhängen, weil er illegal in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats über eine Binnengrenze des Schengen-Raums eingereist ist bzw. sich darin aufhält. Dies gilt auch für den Fall der Durchreise, bei der die Binnengrenze des Schengen-Raums (hier die Grenze zwischen Frankreich und Belgien) illegal überschritten wurde oder für den Versuch, den Schengen-Raum zu verlassen (hier ins Verei-nigte Königreich). Der Gerichtshof stellt klar, dass dies jedoch nicht die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten ausschließt, die Verwirklichung anderer Straftatbestände als derjenigen im Zusammenhang mit dem bloßen Umstand einer illegalen Einreise, mit einer Freiheitsstrafe zu ahnden. Die Richtlinie steht auch einer Verwaltungshaft zur Ermittlung, ob der Aufenthalt eines Drittstaatsangehörigen illegal ist, nicht entgegen. In diesem Zusammenhang sind die zustän-digen Behörden verpflichtet, zügig zu handeln und umgehend darüber zu entscheiden, ob der Aufenthalt der betroffenen Person illegal ist. Die abschließende Entscheidung trifft der Cour de cassation (Kassationsgerichtshof, Frankreich) auf Grundlage dieses Urteils.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-06/cp160058de.pdf>



## 4. Finanzen

### **Beihilfverfahren wegen der Steuerregelung zugunsten von McDonalds in Luxemburg**

Die Kommission hat am 6. Juni 2016 den Text der Entscheidung veröffentlicht, mit der sie am 3. Dezember 2015 das Beihilfverfahren gegen Luxemburg wegen der Steuerregelung zugunsten von McDonalds eröffnet hat (siehe Briefing vom Dezember 2015).

Text (englisch): [http://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/cases/261647/261647\\_1756438\\_84\\_2.pdf](http://ec.europa.eu/competition/state_aid/cases/261647/261647_1756438_84_2.pdf)

### **Rat: Maßnahmen gegen Gewinnverlagerung; Aktionsplan im Bereich Mehrwertsteuer**

Am 25. Mai 2016 hat der Rat Vorschriften angenommen, nach denen multinationale Unternehmen steuerlich relevante Informationen vorlegen müssen und diese Informationen zwischen den Mitgliedstaaten ausgetauscht werden. Die Richtlinie ist der erste Teil eines Pakets, das die Kommission im Januar 2016 vorgelegt hat und das mehrere Vorschläge enthält, mit denen die EU-Vorschriften gegen Steuerumgehung durch Unternehmen verschärft werden sollen. Sie stützt sich auf die OECD-Empfehlungen von 2015 zur Bekämpfung der Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) durch Unternehmen. Mit ihr wird die OECD-Empfehlung über die länderspezifische Berichterstattung durch multinationale Unternehmen (BEPS-Aktionspunkt 13) in ein rechtsverbindliches Instrument der EU umgesetzt. Sie gilt für Unternehmensgruppen mit einem konsolidierten Gesamtumsatz von mindestens 750 Mio. €.

Darüber hinaus einigten sich die EU-Finanzminister auf Schlussfolgerungen bezüglich des am 7. April 2016 vorgestellten Aktionsplans im Bereich der Mehrwertsteuer mit dem Ziel, das System weniger betrugsanfällig zu machen und die Anwendung für Unternehmen zu vereinfachen. Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/05/25-exchange-tax-related-information-multinationals/>

### **Parlament befürwortet EU-weiten Austausch von Steuerinformationen**

Das Europäische Parlament hat am 12. Mai 2016 seine Stellungnahme zur sog. Amtshilferichtlinie angenommen (siehe Briefing vom März 2016). Dabei geht es um die Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Besteuerung. Der Vorschlag würde multinationale Unternehmensgruppen mit einem Gesamtumsatz von mindestens 750 Millionen Euro dazu verpflichten, länderbezogene Berichte anzufertigen, die in dem Mitgliedstaat vorgelegt werden müssen, in dem die oberste Muttergesellschaft einer multinationalen Unternehmensgruppe steuerlich ansässig ist. Der betreffende Mitgliedstaat übermittelt diesen Bericht dann an jeden anderen Mitgliedstaat, in dem die Unternehmensgruppe tätig ist. Zu den für jedes einzelne Land anzugebenden Informationen zählen Erträge, Gewinne, gezahlte Steuern, Kapital, Einkünfte, materielle Vermögenswerte und die Anzahl der Beschäftigten. Die Abgeordneten verlangen, dass die Kommission uneingeschränkten Zugang zu den ausgetauschten Informationen haben sollte, um zu bewerten, ob die Praktiken der Mitgliedstaaten im Einklang mit den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen stehen. Dies ist besonders wichtig für KMU, die nur in einem Land tätig sind.

Das Parlament hat in Bezug auf die Richtlinie nur ein Anhörungsrecht. Der Rat beschließt einstimmig. Er hatte sich am 8. März 2016 auf eine [allgemeine Ausrichtung](#) verständigt, die förmliche Annahme steht noch aus.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160504IPR25761/pdf>

## 5. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

### **Kommission veröffentlicht Leitlinien zur partizipativen Wirtschaft („shared economy“)**

Am 2. Juni 2016 hat die Kommission die im Arbeitsprogramm 2016 angekündigten Leitlinien zur „shared economy“ vorgelegt. Sie will damit auf ein rechtliches Umfeld hinwirken, in dem sich neue Geschäftsmodelle entwickeln können, gleichzeitig aber Verbraucherschutz, gerechte Besteuerung und faire Arbeitsbedingungen gewährleistet sind.

Die Wirtschaft in diesem Bereich wächst schnell, der rechtliche Rahmen und die Verwaltungspraxis auf nationaler und lokaler Ebene sind dagegen uneinheitlich. Das führt zu Unsicherheit für alle Beteiligten. Die Mitteilung soll Leitlinien für die Anwendung des bestehenden EU-Rechts in diesem Bereich geben. Die Kommission sieht also zumindest derzeit keinen Bedarf

für Änderungen am EU-Recht; sie will aber die Entwicklung beobachten. Die Leitlinien behandeln etwa folgende Fragen:

- Marktzugangsanforderungen: eine Genehmigungs- oder Zulassungspflicht für Dienstleistungsanbieter sollte es nur dann geben, wenn es im Allgemeininteresse unbedingt erforderlich ist. Absolute Verbote sollten das letzte Mittel bleiben. Plattformen sollten keinen Genehmigungs- oder Zulassungsanforderungen unterliegen, wenn sie lediglich als Vermittler zwischen Verbrauchern und den Anbietern der eigentlichen Dienstleistung auftreten (z. B. Beförderung oder Unterkunft). Außerdem sollten die Mitgliedstaaten zwischen Einzelpersonen, die gelegentlich Dienstleistungen erbringen, und gewerbsmäßigen Anbietern unterscheiden.
- Haftung: Gemeinsame Plattformen könnten von der Haftung für Informationen, die sie im Namen von Dienstleistern geben, ausgenommen werden; nicht jedoch für selbst angebotene Dienstleistungen.
- Verbraucher sollen vor unlauteren Geschäftspraktiken geschützt werden, ohne dass unverhältnismäßige Pflichten für Privatpersonen entstehen, die nur gelegentlich Dienstleistungen erbringen.
- Arbeitsrecht: Bei der Entscheidung, ob jemand als Beschäftigter einer Plattform gilt, könnten Kriterien wie das Vorliegen eines Abhängigkeitsverhältnisses, die Art der Arbeit und die Frage der Entlohnung eine Rolle spielen.
- Steuerrecht: Die Mitgliedstaaten sollten die Anwendung der Steuervorschriften in der partizipativen Wirtschaft vereinfachen und klarer gestalten.

Die Leitlinien werden von einer Studie (auf Englisch) begleitet, in der die Situation in der EU und den USA verglichen wird und die Probleme für die wichtigsten Sektoren (Verkehr, Unterkunft, andere persönliche Dienstleistungen) herausgearbeitet werden.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2001\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2001_de.htm)

Leitlinien: <http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/16881/attachments/2/translations/de/renditions/native>

### **Zwischenbilanz für den EFSI – Kommission plädiert für Verlängerung über 2018 hinaus**

Bis zum 20. Mai 2016 wurden 64 Projekte aus 26 Ländern aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (sog. „Juncker-Fonds“) unterstützt. Weiterhin wurden 3,5 Mrd. € Garantien für die Förderung von KMU bereitgestellt. Die Gesamtsumme an Garantien beläuft sich damit auf 12,8 Mrd. €, womit nach Angaben der Kommission Investitionsprojekte von über 100 Mrd. € finanziert werden. Damit haben die bisherigen Investitionen einen Multiplikator von ca. 1:8 erreicht und somit fast ein Drittel der insgesamt veranschlagten 315 Mrd. €. Insgesamt profitieren Italien, Frankreich, Großbritannien und Deutschland am meisten vom EFSI-Finanzierungen. Osteuropäische Länder und die Inselstaaten Malta und Zypern realisieren weniger bzw. gar keine Projekte.

Am 1. Juni 2016 hat die Kommission unter Verweis auf die bisherige Bilanz vorgeschlagen, den EFSI bereits nach Ablauf des ersten Jahres über die bisher vorgesehene Gesamtlaufzeit von drei Jahren hinaus zu verlängern.

Pressemitteilungen : [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1865\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1865_de.htm) [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1933\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1933_de.htm)

### **Treffen der Regionen mit Regionalkommissarin Cretu**

Am 14. Mai 2016 traf die Kommissarin für Regionalpolitik Cretu zu einem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Regionen in Brüssel zusammen. Themen waren u.a. die Zukunft der Regionalpolitik nach 2020. Anhand von Präsentationen der Regionalvertreter aus Stockholm, Berlin und der Auvergne/Rhône-Alpes wurden diese Themen zudem durch praktische Beispiele in den Bereichen die Themen Migration, die urbane Agenda, die Vereinfachung der Fonds für die Fördermittelempfänger unteretzt.

Pressemitteilung: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/en/newsroom/news/2016/05/17-05-2016-meeting-with-commissioner-cretu-and-regional-offices](http://ec.europa.eu/regional_policy/en/newsroom/news/2016/05/17-05-2016-meeting-with-commissioner-cretu-and-regional-offices)

### **Wann ist die Förderung einer öffentlichen Investition eine Beihilfe?**

Mit einer am 19. Mai 2016 veröffentlichten Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe soll Behörden und Unternehmen die Einschätzung erleichtert werden, ob öffentliche Fördermaßnahmen einer beihilferechtlichen Genehmigung bedürfen. Dazu werden

die Rechtsprechung der EU-Gerichte und die Beschlusspraxis der Kommission systematisch zusammengefasst. Die Bekanntmachung behandelt die bei öffentlichen Investitionen besonders wichtigen Fragen und enthält Hinweise zu allen Aspekten des Begriffs der staatlichen Beihilfe. Hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Öffentliche Investitionen für den Bau oder die Modernisierung von Infrastruktur stellen keine staatliche Beihilfe dar, wenn die betreffende Infrastruktur nicht unmittelbar mit anderen Infrastrukturen der gleichen Art im Wettbewerb steht. Dies ist in der Regel bei Straßen- und Eisenbahninfrastruktur, Binnenwasserstraßen sowie Wasserversorgungs- und Abwassernetzen möglich. Im Gegensatz dazu stehen Infrastrukturen in Bereichen wie Energie, Breitband, Flughäfen oder Häfen häufig im Wettbewerb mit ähnlichen Infrastrukturen. Solche Finanzierungen müssen daher vorab von der Kommission geprüft werden.
- Selbst wenn eine Infrastruktur mit Hilfe staatlicher Beihilfen gebaut wird, liegt keine Beihilfe für den Betreiber und die Nutzer vor, wenn diese einen marktüblichen Preis zahlen. Wenn eine Infrastruktur mit Hilfe öffentlicher Zuwendungen gebaut wird, die als mit den EU-Vorschriften im Einklang stehende staatliche Beihilfen zu erachten sind, muss die Behörde sicherstellen, dass diese Beihilfen nicht an den Betreiber oder die Nutzer dieser Infrastruktur weitergegeben wird.

Mit dieser Maßnahme ist die 2012 von der Kommission eingeleitete Initiative zur [Modernisierung des Beihilferechts](#) abgeschlossen. Seither wurden alle wichtigen Beihilfeleitlinien aktualisiert und vereinfacht; die Kommission geht davon aus, dass auf dieser Grundlage künftig unproblematische Beihilfemaßnahmen ohne vorherige Prüfung durchgeführt werden können. Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1782\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1782_de.htm)

### **Pakt von Amsterdam – Neue Städteagenda für die EU**

Am 30. Mai 2016 wurde auf einem informellen Ministerrat der „Pakt von Amsterdam“ mit Grundsätzen für eine Städteagenda der EU verabschiedet. Schwerpunkte sind die Erleichterung des Zugangs zu EU-Finanzmitteln, die Förderung der Kombination von EU-Fonds und ein besserer Austausch zwischen den Städten. Im Mittelpunkt der Städteagenda steht die Entwicklung von [Partnerschaften](#), mit denen zwölf als besonders wichtig erkannten städtischen Herausforderungen begegnet werden soll, etwa Integration, Armut, Wohnungsbau, Arbeitsplätze, Energie und Klima, Mobilität und digitaler Wandel.

In den Partnerschaften sollen Städte, Mitgliedstaaten, EU-Institutionen und Interessenträger wie NRO und Unternehmen gleichberechtigt zusammenarbeiten, um gemeinsame Lösungen zur Verbesserung des Lebens in den Städten zu finden.

Vier Pilot-Partnerschaften haben bereits ihre Arbeit aufgenommen: [Inklusion von Migranten](#), [Luftqualität](#), [Wohnungsbau](#) und [Armut in den Städten](#). Die anderen Partnerschaften werden zwischen Ende 2016 und Sommer 2017 eingerichtet.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1924\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1924_de.htm)

### **TTIP: Folgenabschätzungs-Studie, Bericht über die 13. Verhandlungsrunde**

Die Kommission hat am 13. Mai 2016 den Zwischenbericht einer Folgenabschätzungs-Studie zu TTIP veröffentlicht, zu dem die interessierte Öffentlichkeit Stellung nehmen kann. Der 400 Seiten umfassende Bericht eines unabhängigen Beratungsunternehmens untersucht die Auswirkungen und Chancen des geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP auf die Volkswirtschaften der einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Auch die sozialen und ökologischen Auswirkungen werden behandelt. Der Schlussbericht soll Ende 2016 vorliegen.

Am 24. Mai 2016 hat die Kommission den ausführlichen Bericht über die 13. Verhandlungsrunde veröffentlicht, die Ende April 2016 in den USA stattgefunden hat (siehe Briefing vom Mai 2016).

Studie: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1498>

Bericht: [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/may/tradoc\\_154581.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/may/tradoc_154581.pdf)

### **Kommission nimmt Modernisierung der Normungspolitik in Angriff**

Die Kommission hat am 1. Juni 2016 die in der Binnenmarkt-Strategie angekündigte Initiative zur Modernisierung der europäischen Normung vorgelegt. Dazu gehört ein Rahmen für die [Gemeinsame Normungsinitiative](#) (GNI); diese soll ein Forum sein, in dem sich europäische und nationale Normungseinrichtungen, die Industrie, KMU, Verbraucherverbände, Gewerkschaften, Umweltorganisationen, die Mitgliedstaaten und die Kommission austauschen können. Die GNI soll die Erarbeitung von Normen bis Ende 2019 moderner gestalten, nach

Schwerpunkten bündeln und beschleunigen, damit sie zeitnah vorliegen. Normen sollten sich stärker an den Forschungs- und Innovationstrends ausrichten. Mit der Nutzung europäischer Normen auf internationaler Ebene gefördert werden. Die GNI ist am 13. Juni in Amsterdam im Zuge der niederländischen EU-Präsidentschaft offiziell auf den Weg gebracht worden.

In dem für 2017 vorgeschlagenen Arbeitsprogramm für die europäische Normung nennt die Kommission die Dienstleistungs- und die IKT-Branche aufgrund ihrer sektorenübergreifenden Rolle in der Wirtschaft als prioritäre Bereiche für künftige Normungstätigkeiten. Zur Standardisierung im Bereich IKT hatte die Kommission bereits im April 2016 Vorschläge gemacht (siehe Briefing vom April 2016). Die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen sieht die Kommission durch eine fragmentierte Normenlandschaft behindert. Daher schlägt sie die gezielte Entwicklung von auf Freiwilligkeit beruhenden europäischen Dienstleistungsnormen vor, beispielsweise für die Terminologie des Hotel- und Gastgewerbes.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1962\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1962_de.htm)

### **Initiative für Innovationen in der Kreislaufwirtschaft**

Siehe unter 7. Bildung, Wissenschaft und Kultur

## **6. Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz, Fischerei**

### **Milchkrise: Diskussion in Rat und EP, Sonder-Agrarministerkonferenz in Brüssel**

Die Kommission am 17. Mai 2016 im Agrarrat über die jüngsten Entwicklungen in den wichtigsten Agrarsektoren und die Umsetzung des im März vereinbarten Pakets von Marktstützungsmaßnahmen berichtet. Die Minister werden auf ihrer Junitagung die Maßnahmen eingehend bewerten.

Das Europäische Parlament hat am 26. Mai 2016 dringende Maßnahmen zur Rettung der Milchwirtschaft von der Kommission gefordert. Notwendig seien eine Verringerung der EU-weiten Milchproduktion, um die Preise langfristig zu erhöhen, sowie wirksamere Interventionsmechanismen, damit die EU zukünftig schneller reagieren könne.

Mecklenburg-Vorpommern als Vorsitzland hat für den 15. Juli 2016 in Brüssel eine Sondersitzung der Agrarministerkonferenz der Länder zur Lage auf dem Milchmarkt einberufen. Daran werden auch Bundesminister Schmidt, Kommissar Hogan und Mitglieder des Agrarausschusses des Europäischen Parlaments teilnehmen. Die Konferenz soll auf eine einheitliche und koordinierte europäische Vorgehensweise drängen, weil nach Ansicht des Vorsitzenden, Minister Backhaus, nur so eine nachhaltige Stabilisierung der Situation erreichbar ist.

Pressemitteilung EP: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160524IPR28827/Krise-im-Milchsektor-Dringende-Ma%C3%9Fnahmen-zur-Rettung-der-Erzeuger-n%C3%B6tig>

Pressemitteilung Rat: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2016/05/17/>

### **Agrarminister für Schutz der Landwirtschaft in Handelsabkommen**

Der Rat hat am 17. Mai 2016 über die internationalen Handelsverhandlungen und die möglichen Auswirkungen der Abkommen mit Kanada und den USA (CETA, TTIP) sowie Mercosur auf die Landwirtschaft in Europa beraten. Die Minister haben die Kommission aufgefordert, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft zu schützen.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2016/05/17/>

### **Weiterhin keine Entscheidung über Verlängerung für Glyphosat**

Im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der EU gab es auch am 6. Juni 2016 keine Entscheidung über eine Verlängerung der am 30. Juni 2016 auslaufenden Zulassung für das Pflanzenschutzmittel Glyphosat. Die Kommission hatte eine Verlängerung um 12 bis 18 Monate vorgeschlagen, währenddessen sollte eine Bewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) erarbeitet werden. Zudem sollten bestimmte Kombinationen mit anderen Stoffen verboten und der Einsatz beschränkt werden (etwa in Parks, Gärten und Spielplätzen sowie für das „Erntemanagement“). Trotzdem blieben die Mehrheitsverhältnisse unverändert: 19 Mitgliedstaaten waren für die Neuzulassung (ca. 55 % der EU-Bevölke-



rung), während Frankreich und Italien sich dagegen aussprachen. Sieben Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, enthielten sich. Die erforderliche qualifizierte Mehrheit von 65% der EU-Bevölkerung wurde also wieder nicht erreicht.

Die Kommission wird am 23. Juni 2016 den Berufungsausschuss befassen. Gibt es auch dort keine Mehrheiten, kann die Kommission selbst entscheiden.

Pressemitteilung: [http://ec.europa.eu/germany/news/mitgliedstaaten-finden-weder-f%C3%BCr-noch-gegen-glyphosat-ausreichende-mehrheit\\_de](http://ec.europa.eu/germany/news/mitgliedstaaten-finden-weder-f%C3%BCr-noch-gegen-glyphosat-ausreichende-mehrheit_de)  
[https://twitter.com/V\\_Andriukaitis/status/740169436901081089](https://twitter.com/V_Andriukaitis/status/740169436901081089)

#### **Tierzucht: Rat nimmt verbesserte Vorschriften an**

Der Rat hat am 17. Mai 2016 die neuen Rechtsvorschriften für Zuchttiere und ihr genetisches Material endgültig angenommen. Die Verordnung wird Mitte 2016 in Kraft treten und ab der zweiten Hälfte des Jahres 2018 angewandt werden. Zum Inhalt siehe Briefing vom Januar 2016.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/05/17-animal-breeding-improved-rules/>

#### **EU-Staaten missachten Regelungen zum Erwerb von Agrarflächen**

Die Kommission hat Bulgarien, Ungarn, Lettland, Litauen und die Slowakei förmlich zur Änderung ihrer Rechtsvorschriften über den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen aufgefordert. Diese seien nicht mit dem freien Kapitalverkehr und der Niederlassungsfreiheit vereinbar. Im Beitrittsvertrag von 2003 wurde den neuen Mitgliedstaaten eine Übergangsfrist bis 2014 eingeräumt, um ihre nationalen Rechtsvorschriften über den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen an EU-Recht anzupassen. Nach Ablauf dieses Zeitraums erließen Bulgarien, Ungarn, Lettland, Litauen und die Slowakei unzureichende neue Rechtsvorschriften, die den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen regeln.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1827\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1827_de.htm)

#### **Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen**

Der Rat bestätigte am 26. Mai 2016 die politische Einigung mit dem Parlament über eine Verordnung über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen.

Text: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8338-2016-ADD-1/de/pdf>

#### **Kommission zeichnet Naturschutzprojekte aus ganz Europa aus.**

Kommissar für Umwelt Karmenu Vella hat am 24. Mai 2016 die Gewinner der Natura-2000-Preise von 2016 bekannt gegeben. Bei den sechs Preisträgern handelt es sich um Projekte aus Bulgarien, Lettland, Spanien und dem Vereinigten Königreich sowie um grenzübergreifende Projekte aus Belgien, Frankreich, Griechenland, Bulgarien, Ungarn, Finnland und Norwegen. Deutschland war nicht vertreten.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1832\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1832_de.htm)

#### **Kommission will Umsetzung des Umweltrechts besser und systematischer erfassen**

Als Teil ihrer Politik für „Bessere Rechtsetzung“ hat die Kommission am 27. Mai 2016 eine Initiative angekündigt, mit der die Umsetzung der Umweltpolitik in den Mitgliedstaaten systematischer erfasst und begleitet werden soll (European Implementation Review, EIR). Die Kommission ist der Auffassung, dass mit einer solchen regelmäßigen Berichterstattung mögliche Defizite bei der Umsetzung besser erfasst und überwunden werden können als allein mit punktuellen Vertragsverletzungsverfahren. Vorgesehen sind zweijährige Berichte nach dem Vorbild des europäischen Semesters mit länderspezifischen Verbesserungsvorschlägen. Die Kommission will dabei eng mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) zusammenarbeiten.

Pressemitteilung (englisch): [http://ec.europa.eu/environment/pdf/27\\_05\\_2016\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/environment/pdf/27_05_2016_en.pdf)

Text der Mitteilung: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0316&from=EN>

#### **40 Jahre Investitionen in Badegewässer haben sich gelohnt**

Der am 25. Mai 2016 vorgelegte Jahresbericht über die Qualität der Badegewässer zeigt, dass sich die Qualität der Badegewässer im Laufe der Zeit kontinuierlich verbessert hat: im Jahr 2015 haben 96 % der überwachten Badegebiete in der Europäischen Union die Mindestanfor-

derungen an die Wasserqualität erfüllt, über 84 % wurden sogar als „ausgezeichnet“ eingestuft. Insgesamt hat sich die Qualität der Badegewässer im Laufe der Zeit verbessert. 1991 entsprachen 56 % der Badegewässer den höchsten Standards. Anhand der Daten von fast 9 600 Badegewässern, die seitdem jährlich überwacht werden, stieg dieser Anteil 2015 auf 87 %. In dem Bericht sind die Analysen von in über 21.000 Küsten- und Binnenbadeorten in der EU, der Schweiz und Albanien entnommenen Wasserproben zusammengefasst.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1759\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1759_de.htm)

Badegewässer in M-V: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/gesundheit/gesundheitsland-mv/badewasser/badewasserkarte>

## **Initiative für Innovationen in der Kreislaufwirtschaft**

Siehe unter 7. Bildung, Wissenschaft und Kultur

## **Unterschiedliche Qualität der Lebensmittel in Europa**

Die tschechische Delegation wies am 17. Mai 2016 im Rat für Landwirtschaft darauf hin, dass Nahrungsmittel, die im Binnenmarkt unter derselben Marke verkauft würden, in den einzelnen Ländern unterschiedliche Inhalte hätten und von unterschiedlicher Qualität seien. Die Kommission versprach, das Anliegen aufzugreifen und ersuchte die anderen Mitgliedstaaten um Beiträge zu diesem Thema.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2016/05/17/>

## **Internationales Abkommen zur Bekämpfung der illegalen Fischerei**

Am 5. Juni 2016 ist ein internationales Übereinkommen zur Bekämpfung der illegalen Fischerei in Kraft treten. Das von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) angenommene und geförderte Übereinkommen über Hafenstaatmaßnahmen erlaubt es den Ländern, illegale Fischer aus ihren Häfen zu verbannen und das Anlanden illegaler Fänge zu unterbinden.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-16-2022\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-2022_de.htm)

## **7. Bildung, Wissenschaft, Kultur**

### **Europäische Agenda für Kompetenzen vorgelegt**

Die Kommission hat am 10. Juni 2016 die im Arbeitsprogramm 2016 angekündigte „europäische Agenda für Kompetenzen“ vorgelegt, mit der die Qualität der Kompetenzen und deren Relevanz für den Arbeitsmarkt verbessert werden soll. Ziel ist es, das Kompetenzniveau anzuheben, Querschnittskompetenzen zu fördern und Methoden zu entwickeln, um die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes besser zu antizipieren, auch im Dialog mit der Wirtschaft. Damit sollen Menschen bessere Chancen im Leben haben, faires, inklusives und nachhaltiges Wachstum soll gefördert und der Zusammenhalt der Gesellschaft gestärkt werden. Dazu schlägt die Kommission zehn Maßnahmen vor, von denen einige bereits laufen.

Gering qualifizierte Erwachsene sollen ein Mindestniveau an Lese-, Schreib- und Rechen- sowie digitalen Kompetenzen erreichen. Mit einer „Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze“ soll mit Hilfe der Mitgliedstaaten, und der Wirtschaft ein Reservoir an IT-Fachkräften geschaffen werden. Eine bessere Branchenzusammenarbeit soll dem Fachkräftemangel in spezifischen Wirtschaftszweigen entgegenwirken.

Im Laufe dieses und des nächsten Jahres folgen u.a.:

- Erstellung von Kompetenzprofilen für eine frühzeitige Erfassung der Qualifikationen von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Migranten.
- Überarbeitung des Europass-Rahmens
- In der Berufsausbildung sollen Lernende mehr Möglichkeiten für berufspraktische Erfahrungen am Arbeitsplatz erhalten
- Überarbeitung der Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen, auch zur Förderung des Unternehmer- und Innovationsgeistes

Die Datenlage zum Werdegang von Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt soll verbessert werden, und es soll ein Erfahrungsaustausch darüber organisiert werden, wie der Abwanderung qualifizierter Fachkräfte entgegengewirkt werden kann.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2039\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2039_de.htm)



### **Initiative für Innovationen in der Kreislaufwirtschaft**

Am 27. Mai 2016 hat die Kommission eine Initiative gestartet, mit der innovative Umweltprojekte schneller auf den Markt gebracht werden sollen. Europäische „Innovation Deals“ sollen dafür sorgen, dass alle Beteiligten gemeinsam sondieren, wie sich Probleme in den bestehenden Rechtsvorschriften ausräumen lassen. Die ausgewählten Projekte werden vom Zugang zu einem Netzwerk profitieren, das aus nationalen, lokalen und EU-Regulierungsbehörden besteht und dabei helfen soll, sich bei den rechtlichen Anforderungen zurecht zu finden. In einem Aufruf zur Interessenbekundung werden insbesondere Projekte gesucht, die einen Beitrag zum EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft leisten können (siehe dazu Briefing vom Dezember 2015). Die Frist für die Einreichung läuft bis zum 15. September 2016.

Pressemitteilung: [http://ec.europa.eu/germany/news/eu-hilft-gesch%C3%A4ftsideen-%C3%BCr-kreislaufwirtschaft-%C3%BCber-gesetzliche-h%C3%BCrden\\_de](http://ec.europa.eu/germany/news/eu-hilft-gesch%C3%A4ftsideen-%C3%BCr-kreislaufwirtschaft-%C3%BCber-gesetzliche-h%C3%BCrden_de)

### **Neuregelung für Aufenthalt von Studenten und Forschenden aus Drittstaaten**

Am 11. Mai 2016 hat das Europäische Parlament die überarbeitete Richtlinie für Studien- oder Forschungsaufenthalte an EU-Hochschulen für Angehörige aus Drittstaaten angenommen. Sie sieht einheitliche Einreisebedingungen und einen besseren Schutz für Praktikanten und Freiwillige im Rahmen des Europäischen Freiwilligenprogramms während ihres Aufenthalts vor. Die Mitgliedstaaten müssen die Bestimmungen innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen.

Text: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2bP8-TA-2016-0216%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

### **Beteiligung von Universitäten am 7. Forschungsrahmenprogramm**

Die Kommission hat einen Bericht zur Beteiligung von Universitäten am 7. Forschungsrahmenprogramm veröffentlicht. In der Analyse werden Unterschiede zwischen den teilnehmenden Ländern, spezifischen Programmen, Themenfeldern und Förderprogrammen deutlich. So gibt es eine signifikante und anhaltende Konzentration der eingeworbenen Fördermittel auf ausgewählte Länder. Neben Deutschland sind es das Vereinigte Königreich und die Niederlande. Als mögliche Gründe hierfür werden die zunehmende Erfahrung der Antragsteller, die herausragende Qualität ihrer Vorschläge und Forschungsergebnisse, wie auch die Qualität und Effizienz des Hochschulpersonals genannt.

Evaluationsbericht (in englischer Sprache): [https://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/other\\_reports\\_studies\\_and\\_documents/ki0116395enn.pdf](https://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/archive/other_reports_studies_and_documents/ki0116395enn.pdf)

### **Creative Europe – Neue Webseite**

Die Webseite von Creative Europe ist neu gestaltet worden und einfacher zu navigieren. Bis zum Sommer sollen weitere Sprachversionen, wie Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch verfügbar sein.

Link: [https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/?pk\\_campaign=Email-May2016&pk\\_kwd=ImgHeaderLeft](https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/?pk_campaign=Email-May2016&pk_kwd=ImgHeaderLeft)

### **Neue Strategie zur Verankerung der Kultur in den internationalen Beziehungen der EU**

Am 8. Juni 2016 wurde die neue „Strategie für internationale Kulturbeziehungen“ von der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik vorgestellt. Kultur kann bei der Stärkung internationaler Partnerschaften eine entscheidende Rolle spielen. Kultur bekommt damit einen höheren Stellenwert. Die Strategie sieht intensivere und wirksamere internationale Kulturbeziehungen und ein neues Modell für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, nationalen Kulturinstituten und privaten und öffentlichen Akteuren aus der EU und den Partnerländern vor, um Chancen zu erhöhen, Synergien zu schaffen und den sozioökonomischen Nutzen zu maximieren.“

Pressemitteilung der KOM: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2074\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2074_de.htm)

### **Zukunft des Europäischen Jugendorchesters gesichert**

Im Anschluss an eine Diskussion im Rat der Kulturminister am 31. Mai 2016 hat die Kommission am 1. Juni 2016 Maßnahmen zur Sicherung der Existenz des Europäischen Jugendorchesters beschlossen. In diesem Jahr soll dafür das Programm "Kreatives Europa" aufgestockt

werden. Für 2017 hat das Europäische Parlament ein Pilotprojekt zur Überbrückung vorgeschlagen. Für eine langfristige Lösung wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat vorschlagen, dem Jugendorchester einen Sonderstatus im Rahmen des Programms "Kreatives Europa" einzuräumen.

Das Jugendorchester ist ein Ausbildungsorchester für junge Musiker aus der Europäischen Union mit Sitz in London und besteht aus bis zu 140 Musikern aus allen 28 Mitgliedstaaten. Diese werden jährlich aus über 4.000 Kandidaten im Alter zwischen 14 und 24 Jahren ausgewählt, welche an den EU-weiten Vorspielen teilnehmen. Orchestermitglieder müssen die Vorspiele jährlich mit den neuen Bewerbern erneut absolvieren, um ihren Platz zu behalten. Mehr als 90 % der Mitglieder des EUYO werden später professionelle Musiker, viele von ihnen haben Stellen in Europas führenden Orchestern bekommen.

Pressemeldung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2035\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2035_en.htm)

### **Europäisches Jahr des kulturellen Erbes (2018)**

Der Kulturministerrat hat am 31. Mai 2016 den Vorschlag der Kommission begrüßt, 2018 als Europäisches Jahr des kulturellen Erbes auszurufen. Der Gedanke wurde erstmals im Jahr 2014 vom Rat geäußert.

In Deutschland soll das bauliche und archäologische Erbe ein Schwerpunkt sein. Auch andere Aspekte des materiellen und immateriellen Kulturerbes wie Literatur, bildende Künste oder die gemeinsame europäische Musiksprache und Geschichte, sollen im Sinne eines ganzheitlichen Kulturerbegriffs einbezogen werden. Das 1975 vom Europarat ausgerufene Europäische Denkmalschutzjahr war das bislang einzige europaweite Aktionsjahr, das sich explizit mit dem baukulturellen Erbe Europas beschäftigt hat. In seiner Folge entstand die europäische Denkmalschutz-Charta.

Pressemitteilungen: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2016/05/30-31/>  
[http://ec.europa.eu/culture/news/2016/0414-proposal-year-cultural-heritage-2018\\_en.htm](http://ec.europa.eu/culture/news/2016/0414-proposal-year-cultural-heritage-2018_en.htm)  
<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2015/11/2015-11-13-bkm-kulturerbe.html>

## **8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung**

### **Energiezusammenarbeit in der Nordsee vereinbart**

Neun Nordseeanrainerstaaten und die Kommission haben am 6. Juni 2016 eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, mit der die Bedingungen für die Entwicklung der Offshore-Windenergie verbessert werden sollen. Ein zugehöriger Aktionsplan soll außerdem zum Bau fehlender Stromverbindungen, zu einem umfassenderen Energiehandel, zur weiteren Integration der Energiemärkte und damit zur Verwirklichung der Energie-Union beitragen.

Schwerpunkte sind eine engere Zusammenarbeit in der Raumplanung auf See, eine koordinierte Netzplanung und -entwicklung, Informationsaustausch über den jeweiligen Offshore-Infrastrukturbedarf, Erfahrungsaustausch und ggf. eine gegenseitige Anerkennung im Bereich technischer Standards.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2029\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2029_de.htm)

Texte: <https://ec.europa.eu/energy/en/news/north-seas-countries-agree-closer-energy-cooperation>

### **Europäischer Rechnungshof attestiert der Schiene schlechte Leistungen**

In seinem am 24. Mai 2016 vorgelegten Bericht zum EU-Schienengüterverkehr kommt der Europäische Rechnungshof zu dem Schluss, dass das Güterverkehrsaufkommen auf der Schiene in der EU seit 2011 leicht zurückgegangen ist. Untersucht wurde die Leistung des Schienengüterverkehrs in der EU seit 2000. Dazu führten die Prüfer zwischen Mitte 2014 und Mitte 2015 in der Tschechischen Republik, Polen, Deutschland, Frankreich und Spanien Prüfbesuche durch.

Die EU beteiligte sich im Zeitraum 2007-2013 mit Haushaltsmitteln in Höhe von rund 28 Milliarden Euro an der Finanzierung von Schienenverkehrsprojekten. Trotz dieses Mitteleinsatzes und der Tatsache, dass die Kommission der Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Schiene Priorität eingeräumt hat, sei es dem Schienengüterverkehr in der EU während der

letzten 15 Jahre nicht gelungen, sich im Wettbewerb gegenüber dem Straßenverkehr angemessen zu behaupten. Die Leistung des Schienengüterverkehrs sei insgesamt weiterhin unbefriedigend.

Die Prüfer stellten fest, dass Verlagerer der Straße bei der Beförderung von Gütern eindeutig den Vorzug gegenüber der Schiene geben. Obwohl es einigen Mitgliedstaaten (wie Österreich, Deutschland und Schweden) gelungen ist, bessere Ergebnisse zu erreichen, ist der durchschnittliche Anteil des Schienengüterverkehrs auf EU-Ebene seit 2011 sogar leicht zurückgegangen. Zudem ist die Durchschnittsgeschwindigkeit von Güterzügen in der EU sehr gering (nur etwa 18 km/h auf vielen internationalen Strecken).

Nach Auffassung der Prüfer ist ein einheitlicher europäischer Eisenbahnraum noch weit von seiner Verwirklichung entfernt. Im Großen und Ganzen ist das Eisenbahnnetz der EU noch immer ein System aus einzelnen nationalen Netzen, in denen verschiedene einzelstaatliche Behörden agieren und ganz unterschiedliche Bestimmungen die Trassenzuweisung, die Verwaltung und die Preisgestaltung regeln.

Die Verfahren im Verkehrsmanagement sind - sogar innerhalb derselben Schienengüterverkehrskorridore - nicht an die Bedürfnisse des Schienengüterverkehrs angepasst. Für Güterzüge müssen Entgelte für jeden Kilometer der befahrenen Schieneninfrastruktur gezahlt werden. Dies ist bei der Straße nicht immer der Fall.

Pressemitteilung:

[http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR16\\_08/INSR\\_RAIL\\_FREIGHT\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR16_08/INSR_RAIL_FREIGHT_DE.pdf)

Sonderbericht zum Schienengüterverkehr in der EU:

[http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16\\_08/SR\\_RAIL\\_FREIGHT\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_08/SR_RAIL_FREIGHT_DE.pdf)

### **Kommission will Sicherheit von Schiffspassagieren erhöhen**

Am 6. Juni 2016 hat die Kommission Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit von Schiffspassagieren vorgelegt. Die Vorschläge gehen auf eine Überprüfung der geltenden Regelungen zurück (REFIT-Programm) und sehen Vereinfachungen, Präzisierungen oder Streichungen mehrdeutiger, überholter oder sich überschneidender Anforderungen vor. Betroffen sind die Richtlinien über die Registrierung von Passagieren auf Fahrgastschiffen, über Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe sowie über die Hafenstaatkontrolle.

Pressemitteilung:

[http://ec.europa.eu/transport/modes/maritime/news/2016-06-06-passenger\\_ship\\_safety\\_rules\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/maritime/news/2016-06-06-passenger_ship_safety_rules_en.htm)

## **9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit**

### **EuGH: Kindergeldanspruch für EU-Ausländer nur bei rechtmäßigem Aufenthalt**

Der EuGH hat mit Urteil vom 14. Juni 2016 in der Rechtssache C-308/14 entschieden, dass Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten im Vereinigten Königreich nur dann Anspruch auf Kindergeld und die Steuergutschrift für Kinder haben, wenn sie sich rechtmäßig im Land aufhalten. Die Kommission hält diese Bedingung für diskriminierend und für unvereinbar mit dem Geist der EU-Verordnung zur sozialen Sicherheit; diese stelle lediglich auf den gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragstellers ab. Der EuGH ist dieser Auffassung unter Verweis auf sein Urteil vom 19. September 2013 (Brey) nicht gefolgt. Der Aufnahmemitgliedstaat dürfe die Gewährung von Sozialleistungen an Unionsbürger von dem Erfordernis abhängig machen, dass diese die in der Aufenthalts-Richtlinie der Union festgelegten Voraussetzungen für einen rechtmäßigen Aufenthalt erfüllten. Das Kriterium des „gewöhnlichen Aufenthalts“ begründe keinen eigenen Anspruch auf die Leistungen, sondern sei eine „Kollisionsnorm“, damit Personen bei Anwendung verschiedener nationaler Bestimmungen nicht entweder doppelte oder gar keine Leistungen erhielten. Die Verordnung schaffe kein gemeinsames System der sozialen Sicherheit, sondern lasse unterschiedliche nationale Systeme bestehen. Es sei Sache jedes Mitgliedstaats, die Voraussetzungen für den Leistungsbezug festzulegen. Der Gerichtshof räumt ein, dass die Anknüpfung an einen rechtmäßigen Aufenthalt eine Ungleichbehandlung gegenüber britischen Staatsbürgern bewirkt. Diese Diskriminierung könne aber durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt sein, wozu die Notwendigkeit gehören kann, die Finanzen des Aufnahmemitgliedstaats zu schützen. Sie müsse außerdem verhältnismäßig sein, indem eine entsprechende Prüfung nicht systematisch, sondern nur in Zweifelsfällen erfolge.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-06/cp160063de.pdf>

### **Start der Europäischen Plattform gegen Schwarzarbeit**

Nach der Annahme des entsprechenden [Beschlusses](#) durch Rat und EP im März 2016 (siehe Briefing vom März 2016) hat die „Europäische Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit“ am 27. Mai 2016 ihre Arbeit aufgenommen. Mit der Plattform sollen der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit der nationalen Ministerien, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände verbessert werden. Neben einer stärkeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist es das Ziel, Schwarzarbeit in legale Arbeitsverhältnisse zu überführen und den sozialen Schutz zu verbessern, der durch bestimmte Gestaltungen von Arbeitsverhältnissen wie etwa Scheinselbständigkeit gefährdet wird. Insbesondere grenzüberschreitende Aspekte der Schwarzarbeit sollen aufgegriffen werden. Damit soll auch besser gegen Sozialdumping vorgegangen werden.

Die Mitglieder der Plattform sollen sich zweimal jährlich treffen. Vertreten sind insbesondere die Sektoren mit einer hohen „Anfälligkeit“ für Schwarzarbeit: Landwirtschaft, Tourismus, Bau, Sicherheitsdienste, Reinigungsgewerbe, Handel und Straßengüterverkehr.

Schwerpunkte für das erste zweijährige Arbeitsprogramm sollen eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Formen von Schwarzarbeit, der Austausch von „Best Practice“-Erfahrungen und Anstöße für gemeinsame Aktionen sein (Beamtenaustausch, gemeinsame Inspektionen, Kampagnen).

Schlussfolgerungen: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=15682&langId=en>

### **Armut: eine „geschlechtsspezifische Perspektive“**

Das Europäische Parlament verabschiedete am 26. Mai 2016 eine nichtbindende Entschließung zu dem Thema „Armut: eine geschlechtsspezifische Perspektive“. Darin betont es die entscheidende Rolle von hochwertigen öffentlichen Diensten bei der Bekämpfung der Armut, insbesondere von Frauen, da diese abhängiger von diesen Diensten sind. Sie betont, dass Männer zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Arbeitsmarkts ermutigt und in diese einbezogen werden müssen. Außerdem es der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten die Frage der Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben durch Einführung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen und Telearbeitsmöglichkeiten und erschwinglicher hochwertiger Angebote für die Betreuung von Kindern fördern sollten.

Quelle: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0235+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### **Eurostat: Erwerbsquote bei EU-Ausländern höher als bei Inländern**

Nach einer von Eurostat am 6. Juni 2016 veröffentlichten Statistik lag im Jahr 2015 der Anteil der Erwerbspersonen in der EU bei Nicht-EU-Bürgern bei 69,8%, während die Erwerbsquote von Staatsbürgern des Meldelandes 77,3% betrug. Dieses Verhältnis gilt für fast alle EU-Mitgliedstaaten. Bei Nicht-EU-Bürgern gab es eine deutlich höhere Arbeitslosenquote und eine niedrigere Erwerbstätigenquote als bei Inländern. Dagegen lag die Erwerbsquote bei EU-Staatsangehörigen sowohl im EU-Durchschnitt als auch in den meisten Mitgliedstaaten höher als bei Inländern.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STAT-16-2073\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-16-2073_de.htm)

### **Rat: Maßnahmen gegen Radikalisierung junger Menschen**

Der Rat für Jugend nahm am 30. Mai 2016 Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Radikalisierung junger Menschen an. Die Minister betonten, dass Jugendarbeit, Sport, ehrenamtliche und kulturelle Tätigkeiten einen wertvollen Beitrag leisten können, um junge Menschen zu erreichen, die für Radikalisierung empfänglich sein könnten. Dazu sollen junge Menschen ein Verständnis von Demokratie, Gleichheit, Achtung der Menschenwürde, Menschenrechten, Pluralismus und Vielfalt entwickeln sowie über Medien- und Informationskompetenz verfügen. Um dies zu erreichen, ist ein integrierter und bereichsübergreifender Ansatz auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene erforderlich.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2016/05/30-31/>



## **Europäischer Drogenbericht 2016**

Im am 31. Mai 2016 erschienen Europäischen Drogenbericht 2016 weist die Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) auf Gesundheitsrisiken von Produkten mit hohem Wirkstoffgehalt, das kontinuierliche Auftreten neuer Substanzen und veränderte Muster des Drogenkonsums hin. Schätzungsweise gab es 2014 in der EU mindestens 6 800 Todesfälle durch Überdosierung, die meisten im Zusammenhang mit Heroin und anderen Opioiden, was einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr bedeutete. Der heutige Bericht bestätigt die Rückkehr von MDMA (häufig als „Ecstasy“ verkauft) als eins der bevorzugten Stimulanzien unter jungen Menschen in Europa. Schädigungen im Zusammenhang mit neuen Drogen in Europa werden über das EU-Frühwarnsystem (FWS) für neue psychoaktive Substanzen verfolgt. Diese Schädigungen sind unterschiedlicher Art, können aber schwerwiegend sein, einschließlich akuter Vergiftungen und sogar Todesfällen. Anzahl, Art und Verfügbarkeit neuer psychoaktiver Substanzen haben auf dem europäischen Markt weiter zugenommen, derzeit werden über 560 neue psychoaktive Substanzen von der EMCDDA beobachtet.

Pressemitteilung:

<http://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/2637/TDAT16001DEN.pdf>

Bericht: <http://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/2637/TDAT16001DEN.pdf>

## **Rat und EP einigen sich auf Regeln zu Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika**

Am 25. Mai 2016 haben der Rat und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung über die neuen Vorschriften zu Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika erzielt (siehe Briefing vom 14. Oktober 2015). Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika reichen von Pflastern über künstliche Hüftgelenke und Herzschrittmacher bis hin zu Labor- und Schwangerschaftstests. Die neuen Vorschriften sollen die Sicherheit der Medizinprodukte durch strengere Regeln für das Inverkehrbringen und zum anderen durch verschärfte Kontrollen verbessern. Die Anforderungen an die Behörden, die für die Produktzulassung zuständig sind, werden verschärft. Hersteller müssen die Qualität, Leistung und Sicherheit ihrer Produkte nach deren Zulassung überwachen. So soll bei Problemen schnell eingegriffen und die gewonnenen Informationen für Produktverbesserungen genutzt werden. Außerdem werden Hersteller dazu verpflichtet, ihr Produkt mit einem individuellen Identifikationscode zu versehen. Dieser soll die Rückverfolgbarkeit in der gesamten Vertriebskette verbessern. Bei bestimmten risikoreichen Medizinprodukten wie Implantaten und In-vitro-Diagnostika für schwere Krankheiten kann vor der Marktzulassung eine zusätzliche Kontrolle durch Sachverständige durchgeführt werden. Die Vorschriften legen auch Kriterien für die klinische Forschung und Leistungsstudien fest. Die Vorschläge müssen noch förmlich vom Rat und Europäischen Parlament angenommen werden.

Pressemitteilung:

<http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/nachrichten/2016/05/26/medizinprodukte-einigung-uber-neue-europaische-vorschriften-erzielt>

## **Tabakrichtlinie gilt in allen Mitgliedstaaten**

Seit dem 20. Mai 2016 gilt die EU-Tabakrichtlinie 2014/40/EU in allen Mitgliedstaaten (siehe Briefing vom 7. Mai 2014). Damit werden u. a. größere Warnhinweise in Text und Bild auf Zigarettenschachteln verpflichtend. Charakteristische Geschmacksrichtungen werden verboten und die Informationen über Inhaltsstoffe verbessert. Neue Regeln gibt es auch für die Verpackung und Kennzeichnung von E-Zigaretten.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1762\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1762_de.htm)

## **Ausschreibung: Preis für barrierefreie Städte**

Die EU-Kommission hat am 1. Juni 2016 die Ausschreibung für den Preis „2017 Access City Award“ veröffentlicht, der von der Kommission und dem Europäischen Forum für Menschen mit Behinderungen (EDF) ausgelobt wird. Für ältere Menschen ebenso wie für Menschen mit Behinderungen besonders zugängliche und barrierefreie Städte in Europa mit mehr als 50.000 Einwohnern können sich bewerben. Fünf Bewerbungen werden am 29. November 2016 auf der Konferenz für Menschen mit Behinderungen in Brüssel ausgezeichnet. Die Bewerbungsfrist läuft bis 8. September.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1141&eventId=1113&furtherEvents=yes>

## 10. Meerespolitik, Ostsee

### Europäischer Tag der Meere in Turku

Am 18.- 19. Mai 2016 fand in Turku der Europäische Tag der Meere statt. Schwerpunkt waren in diesem Jahr Investitionen in wettbewerbsfähiges blaues Wachstum – nachhaltige Lösungen. Die Diskussionen und Workshops drehten sich um die Förderung von blauem Wachstum und die gemeinsame Meerespolitik der Mitgliedsstaaten. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass regionale Initiativen und Clusterpartnerschaften die größten Chancen bieten Herausforderungen zu bewältigen und gemeinsame Chancen zu nutzen.

Webseite: <http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/maritimeday/en>

## 11. Medien, Digitaler Binnenmarkt

### Kommission: Verbesserung des grenzüberschreitenden Online-Handels

Die Kommission hat am 25. Mai 2016 drei Gesetzesvorschläge zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Online-Handels vorgelegt. Sie betreffen das Geoblocking, grenzüberschreitende Paketdienste sowie Verbraucherrechte. Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohn- oder Geschäftssitzes sollen unterbunden werden, etwa unterschiedliche Preise, Verkaufs- oder Zahlungsbedingungen. Für grenzüberschreitende Paketzustelldienste sollen Preistransparenz und Regulierungsaufsicht verbessert und damit der Wettbewerb gefördert werden. In Bezug auf die Verbraucherrechte soll präzisiert werden, welche Geschäftspraktiken als unlauter gelten. Die nationalen Behörden sollen zur Durchsetzung der Verbraucherrechte mehr Befugnissen erhalten.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1887\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1887_de.htm)

### Kommission stellt digitalen Fortschrittsbericht vor

Die Kommission hat am 23. Mai 2016 den digitalen Fortschrittsbericht vorgestellt. Danach wurden im letzten Jahr die Kapazitäten für schnelles und mobiles Internet in Europa weiter ausgebaut. Mehr Behörden bieten ihre Dienstleistungen online an und mehr Konsumenten bestellen Waren im Internet. 22% aller Europäer beziehen schnelles Internet, allerdings nur 8% ultraschnelles Internet (>100 Mbts). Spitzenreiter bei schnellem Internet sind die Niederlande, Belgien und Malta, Schlusslichter Kroatien, Griechenland, Italien und Zypern.

Deutschland ist bei zahlreichen Kriterien überdurchschnittlich (Internetnutzung, Integration digitaler Technologie, Internetabdeckung, Humankapitalausstattung), nur im Bereich der öffentlichen digitalen Dienstleistungen besteht Aufholbedarf.

Bericht: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/commission-releases-2016-european-digital-progress-report-unequal-progress-towards-digital>

### Verhaltenskodex gegen Hassreden

Die Kommission und Facebook, Microsoft, Twitter und YouTube haben am 31. Mai 2016 einen Verhaltenskodex unterzeichnet, indem sich die Unternehmen verpflichten, gegen illegale Hassreden im Internet vorzugehen. Dazu gehört die fortlaufende Entwicklung interner Verfahren und die Schulung von Mitarbeitern, damit die Mehrheit der stichhaltigen Anträge auf Entfernung illegaler Hasskommentare in weniger als 24 Stunden geprüft und diese erforderlichenfalls entfernt bzw. der Zugang dazu gesperrt werden kann. Außerdem wollen die IT-Unternehmen und die Kommission ihre Arbeit zur Feststellung und Förderung eines unabhängigen Gegendiskurses sowie neuer Ideen und Initiativen fortsetzen und Bildungsprogramme, die zu kritischem Denken anregen, unterstützen.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1937\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1937_de.htm)

### Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

Die Kommission hat am 25. Mai 2016 eine überarbeitete Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) und eine Mitteilung über Online-Plattformen und den digitalen Binnenmarkt veröffentlicht. Die neuen Regelungen sollen bei der Nutzung von Videoplattformen Minderjährige vor schädlichen Inhalten (z. B. Pornografie und Gewalt) und alle Nutzer vor der Aufstachelung zum Hass schützen. Dazu sollen schädliche Inhalte durch die Nutzer gemeldet werden können und Altersüberprüfungssysteme oder Systeme zur elterlichen Kontrolle eingeführt werden. Die für audiovisuelle Medien zuständigen Regulierungsstellen sollen gestärkt



werden, indem sie unabhängig von den Regierungen und Branchenvertretern ihre Aufgabe wahrnehmen. Fernsehveranstalter sollen weiterhin mindestens die Hälfte der Sendezeit für europäische Werke reservieren. Außerdem sollen Anbieter von Abrufdiensten verpflichtet werden, in ihren Katalogen einen Mindestanteil europäischer Inhalte von 20 % anzubieten. Die Mitgliedstaaten sollen von in ihrem Land verfügbaren Abrufdiensten verlangen können, einen finanziellen Beitrag zu europäischen Werken zu leisten. Durch die überarbeitete Richtlinie sollen Fernsehveranstalter mehr Flexibilität erhalten, wann Werbung gezeigt werden darf. Die Obergrenze eines Sendezeitanteils von 20 % zwischen 7 Uhr und 23 Uhr bleibt erhalten; anstelle der derzeit erlaubten 12 Minuten pro Stunde sollen die Fernsehveranstalter allerdings freier entscheiden können, wann im Tagesverlauf sie Werbung zeigen. Auf dem Rat am 30. Mai fand ein erster Gedankenaustausch zur AVMD-Richtlinie statt, u.a. ging es um die Förderung von grenzüberschreitender Verbreitung europäischer audiovisueller Inhalte.

In der Mitteilung stellt die Kommission ihre Gesamtbewertung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt bezüglich Online-Plattformen vor. Diese spielen eine entscheidende Rolle für Innovation und Wachstum im digitalen Binnenmarkt. In diesem Zusammenhang unterstreicht die Kommission die Notwendigkeit politischer und regulatorischer Ansätze, aber auch die Bedeutung von Selbstregulierung, u.a. arbeitet die Kommission mit den großen Online-Plattformen an einem Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Hassreden im Internet (s.o.). Die Anbieter von Online-Plattformen sollen auch Verbraucherrechte mehr beachten und beispielsweise gesponserte Suchergebnisse klar kennzeichnen.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-1873\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1873_de.htm)

### **Rat nimmt Vorschriften über Cybersicherheit an**

Am 17. Mai 2016 hat der Rat nach der Einigung mit dem Europäischen Parlament die Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit angenommen. Die Richtlinie soll die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in der Cybersicherheit stärken. Sie soll Betreibern in kritischen Sektoren wie Energie, Verkehr, Gesundheit und Finanzen und Anbietern digitaler Dienste wie Online-Marktplätze, Online-Suchmaschinen und Cloud-Computing-Dienste Sicherheitspflichten auferlegen. Jeder Mitgliedstaat ist verpflichtet, zuständige nationale Behörden zu benennen und eine Strategie zur Bewältigung von Bedrohungen durch Cyberkriminalität festzulegen. Der Rechtsakt muss noch vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung gebilligt werden.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/05/17-wide-cybersecurity-rule-adopted/>

### **Connecting Europe Fazilität: Ausschreibung im Bereich Telekommunikation**

Die Kommission hat am 12. Mai 2016 eine Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Zuge des Arbeitsprogramms für Finanzhilfen im Bereich der transeuropäischen Telekommunikationsnetze im Rahmen der Fazilität Connecting Europe für den Zeitraum 2014-2020 gestartet. Die Ausschreibung betrifft Elektronische Zustellung (eDelivery), Elektronische Identifizierung und elektronische Signatur, Europäisches e-Justiz-Portal und Öffentliche Daten. Einreichungsfrist ist der 15. September 2016.

Ausschreibung im Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2016/171/07&from=DE>

Antragsunterlagen: <https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-telecom/apply-funding/2016-cef-telecom-calls-proposals>

## 12. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt)

### **Beschäftigung und Soziales:**

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) im Zeitraum 2011-2014

01.04.-24.06.2016

Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte

08.03.-31.12.2016

### **Verbraucherschutz:**

Öffentliche Konsultation über Erdnussöl und hydrolysiertes Weizenprotein im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über kosmetische Mittel

01.04.-01.07.2016

### **Energie:**

Überarbeitung der Melde- und Verfahrensvorschriften auf der Grundlage der Artikel 41 bis 44 Euratom-Vertrag

03.11.2015 – 27.10.2016

### **Öffentliche Gesundheit, Umwelt, Unternehmen, Binnenmarkt:**

Konsultation zu einer etwaigen Beschränkung gemäß Artikel 68 Absatz 2 der Verordnung 1907/2006 (REACH) von gefährlichen chemischen Stoffen (CMR 1A und 1B) in Textil- und Kleidungsartikeln, die von Verbrauchern verwendet werden.

22.10.2015 – 22.03.2017

## 13. Terminvorschau

22.06.2016	Treffen der ostdeutschen MdEP mit den ostdeutschen Büros
23.06.2016	EU-Referendum im Vereinigten Königreich
28./29.06.2016	Europäischer Rat (Themen Migration, Wirtschafts- und Finanzpolitik, aktuelle auswärtige Entwicklungen, EU/NATO-Zusammenarbeit)
01.07.2016	Übernahme der Ratspräsidentschaft durch die Slowakei
15.07.2016	Sondersitzung des Agrarministerkonferenz der Länder in Brüssel
20.09.2016	Konzert der Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel
03.10.2016	Gemeinsame Veranstaltung des deutschen Botschafters und der Länder zum Tag der Deutschen Einheit (Sprecher für die Länder: Mecklenburg-Vorpommern als MPK-Vorsitzland)
10.-12.10.2016	119. Plenartagung des AdR
27.11.2016	Kinderveranstaltung der Deutschen Tanzkompanie in Brüssel